

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung der Spielplatzkommission

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 26.02.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0585/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und
Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0585/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung der Spielplatzkommission
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Zivkovic
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:
1. Die mit BA-Beschluss 1155/III eingerichtete und mit BA-Beschluss 183/IV weitergeführte Spielplatzkommission wird in der V. Legislaturperiode weitergeführt.
2. Die Weiterführung der Arbeit erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung entsprechend der Anlage.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Das Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90) in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) legt in § 6 fest, dass das Bezirksamt eine Spielplatzkommission bildet. Die Geschäftsordnung wird dem BVV-Antrag 1060/VIII folgend aktualisiert. Die Sitzungen sind öffentlich. Einladungen zu den Sitzungen, Termine, Protokolle und Links zu den Spielplatzkarten (FIS Broker) werden auf den Internetseiten des Straßen- und Grünflächenamtes veröffentlicht.
- E. Rechtsgrundlage: § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 BezVG, § 6 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Fassung vom 20. Juni 1995)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen keine

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Damit wird positiv auf die Entwicklung der Lebensverhältnisse der Kinder im Bezirk eingewirkt. Die Sitzungen sind öffentlich.

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

Geschäftsordnung für die Spielplatzkommission
des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Präambel

Die Spielplatzkommission ist ein beratendes Gremium, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet. In diesem Gremium treffen sich die verantwortlichen Erwachsenen, informieren sich, sprechen sich ab und arbeiten vertrauensvoll zum Wohl der Kinder zusammen.

Bedingung für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen des Bezirksamtes Marzahn Hellersdorf von Berlin, von Mitgliedern verschiedener Gremien und Bündnisse zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern ist eine gute Kommunikation.

Die Spielplatzkommission ist hierfür ein wichtiges Instrument und eröffnet Chancen der Teilhabe und der Mitverantwortung bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen.

Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit der Spielplatzkommission eingebracht werden. Die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen.

1. Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) ist die Gründung einer Spielplatzkommission im § 6 Spielplatzkommission festgeschrieben.

Kinderspielplatzgesetz § 6

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer/innen sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

2. Vorsitz der Kommission

Den Vorsitz der Kommission hat in der IV. Wahlperiode des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin der/die für Grünflächen, Natur- und Umweltschutz zuständige BzStR/in für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen.

Geschäftsstelle der Spielplatzkommission ist das Geschäftszimmer des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirks.

3. Zusammensetzung

Die Spielplatzkommission setzt sich zusammen aus:

- Bezirksstadtrat/rätin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen (Vorsitz)
- Leitung des Umwelt- und Naturschutzamtes (stell. Vorsitz)
- Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes
- Eine Vertretung der Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facilitymanagement,
- Eine Vertretung der Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie
- Eine Vertretung des Jugendhilfeausschusses
- Ein Mitglied des Bezirkselternausschusses Schule (zu benennen durch den Ausschuss)
- Mitglieder des Bezirkselternausschusses Kita (zu benennen durch den Ausschuss)

Weiterhin können durch den Vorsitzenden beratende Mitglieder, wie sachverständige Bürgerinnen und Bürger, oder Vertreter/innen von Initiativen zu den Sitzungen eingeladen werden. (s.a. 4.)

4. Benennung der Mitglieder

Die Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes werden durch die Leitung der Abteilung zur Mitarbeit in der Spielplatzkommission verpflichtet.

Die Vertretung des Jugendhilfeausschusses und anderer demokratisch gewählter Gremien (Bezirkselternausschuss) werden durch die jeweiligen Gremien durch Wahl in die Kommission entsandt.

Sachverständige Bürgerinnen und Bürger können ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Spielplatzkommission bekunden und werden durch den/die Vorsitzende/n als Gäste eingeladen.

5. Aufgaben/Zielsetzung

Die Spielplatzkommission unterstützt alle Belange von öffentlich genutzten Kinderspielflächen im Bezirk.

Sie beschäftigt sich mit Themen wie:

- der bedarfsgerechten Ausstattung und thematischen Ausrichtung von öffentlichen Spielplätzen
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen
- Vorbereitung der jährlichen Berichterstattung für die BVV

6. Sitzung

Die Spielplatzkommission tagt bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr.

Die Einberufung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n oder deren/dessen Stellvertreter/in. Dies geschieht schriftlich unter Vorgabe des Termins und einer vorläufigen Tagesordnung spätestens vierzehn Tage vor Sitzungstermin. Die Sitzungen sind öffentlich.

Über jede Sitzung der Spielplatzkommission wird ein Festlegungsprotokoll gefertigt. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt und zur Genehmigung in die Tagesordnung aufgenommen.

Einladungen zu den Sitzungen, Termine, Protokolle und Links zu den Spielplatzkarten (FIS Broker) werden auf den Internetseiten des Straßen- und Grünflächenamtes veröffentlicht.

7. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Beschlussrechte

Die Spielplatzkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse erfolgen durch Handzeichen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Spielplatzkommission verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel!

8. Arbeitsgruppen

Die Spielplatzkommission kann zu bestimmten Themen, Sachverhalten und Problemen Arbeitsgruppen bilden.

Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entscheidet die Spielplatz-kommission.

9. Änderungen der Geschäftsordnung

Vorschläge zu Änderungen der Geschäftsordnung können mit einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder der Spielplatzkommission beschlossen werden.

Diese bedürfen einer Beschlussfassung durch das Bezirksamt.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung des Bezirksamts über ihre Weiterführung in Kraft.